Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 20 (1922)

Artikel: Die politische Vorgeschichte zum Freischarenzug gegen Luzern im Jahre 1845

Autor: [s.n.]

Anhang: Beilage : ehrerbietige Bittschrift an die hohe eidgenössische Tagsatzung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So führte der verworrene politische Zustand der Eidgenossenschaft zum Kriegszustand, der die beteiligten Kantone in ein militärisches Abenteuer stürzte und alle Momente ausschaltete, welche den unheilvollen Gegensatz zwischen Radikalen und Ultramontanen auf weniger folgenschwerem Wege wenn nicht beseitigt, so doch abgeschwächt hätten. Der bekanntlich mißglückte kriegerische Versuch der Radikalen führte naturgemäß zu einer neuen Komplizierung der Lage, und nach wie vor bot die innere Politik der Eidgenossenschaft das gleiche verhängnisvolle Bild. Die ausschließliche Betonung der Parteigrundsätze bis zur Negierung der gesamtstaatlichen Interessen und infolgedessen einseitigste Orientierung der Gesichtspunkte für die schwebenden Fragen waren wiederum die drastischen Kennzeichen der innerpolitischen Verhältnisse. Ihre Entwirrung war verschoben und löste für die Zukunft neue schwere Kämpfe aus.

Beilage.

Ehrerbietige Bittschrift an die hohe eidgenössische Tagsatzung.

Exzellenz! Hochgeachtete Herren!

Um die Einheit und Existenz des Vaterlandes besorgt, wenden sich die unterzeichneten Bürger und die Einwohner des Kantons ..... an die oberste eidgenössische Bundesbehörde.

Ein fremder Feind ist in die Eidgenossenschaft gedrungen und hat sich die politische und konfessionelle Auflösung des Vaterlandes zur offenen Aufgabe gemacht. Er errichtet sich eine Zwingburg nach der andern, und ein Kanton fällt nach dem andern seiner Herrschaft anheim. Überall macht er seinen verderblichen Einfluß auf Kultur, Verkehr, Moral und Politik geltend.

Die Erneuerung eines goldenen Bundes einiger katholischer Stände, die blutigen Ereignisse am Trient und in

Luzern, die sich täglich mehrenden Störungen der Toleranz jeder Art, die Feindseligkeit der Walliser Verfassung gegen die Protestanten, die konfessionellen Umtriebe in Genf, der konfessionelle Schulstreit in Graubünden, die in so vielen Kantonen und selbst im Bunde angeregten konfessionellen Trennungsfragen, die vielen hundert Bürger, welche, seit Jahren kirchlich-politischen Kämpfen erlegen, in und außer dem Vaterlande, mit und ohne Familie, bereits in der Verbannung leben, und endlich der drohende Ausbruch von gänzlicher Bundesanarchie und Bürgerkrieg, sind Erscheinungen, die, wie gegenwärtig die konfessionellen Zerwürfnisse überall, in der Reaktion des Jesuitismus ihren Grund haben.

Seit der Reformation aber, und älter als der Jesuitenorden, ist die gegenseitige Anerkennung stets eine Grundbedingung der eidgenössischen Konföderation gewesen. Da nun sowohl der Zweck, als auch die tatsächliche Wirksamkeit des Jesuitismus dieser Grundbedingung geradezu widerspricht, so stellt sich der Orden als mit der Eidgenossenschaft durchaus unvereinbar dar, und die Frage über Aufnahme und Duldung der Jesuiten in den Kantonen ist eine eidgenössische Angelegenheit geworden.

Wir schließen daher, im Interesse des vaterländischen Friedens, mit der dringenden Bitte: „Es möchte der hohen Tagsatzung gefallen, den sogenannten Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften, als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmäßigen Existenz des Vaterlandes unvereinbar, von Bundes wegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen.“

Genehmigen Euer Exzellenz, hochgeachtete Herren, unsere Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

(Ort und Datum). (Unterschrift).